

Plenaranfrage vom 24.02.2022

zum Thema „**Schulneubauten und Verkehrsströme**“

Durch den Bau der neuen Schulen entstehen nicht nur sehr hohe Kosten, sondern sind auch erhebliche Verkehrsströme zu erwarten. Um rechtzeitig auf diese Entwicklungen reagieren zu können, müssen die zu erwartenden Entwicklungen auch frühzeitig in ihrer Größenordnung quantifiziert werden.

Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wirken sich die derzeit geplanten Schulneubauten und prognostizierten Schülerzahl-Entwicklungen voraussichtlich auf Verkehrsströme und die Auslastungen bestehender Verkehrseinrichtungen (Individualverkehr, ÖPNV, Radverkehr) aus?
2. Bestehen aus allen Vierteln sichere Radwege zu diesen Schulen und was wird getan, um diese ggfs. zu verbessern?
3. Welche Möglichkeiten wurden und werden geprüft, um ggfs. Der Überlastung der bestehenden verkehrlichen Infrastruktur vorzubeugen, wie Staus, v. a. auch solchen durch „Eltern-Taxis“, überfüllten und im Stau stehenden Bussen.
4. Wurde auch die Aktivierung von Bahn-Haltepunkten in Landshut und den Umlandgemeinden, die ja im Flächennutzungsplan vorgesehen sind, und die mit hohen Förderquoten von bis zu 90 % möglich wären, zur Vermeidung von straßengebundenem Verkehr geprüft, und in welcher Form erfolgte diese Prüfung in Bezug auf die technischen Voraussetzungen, die Wirtschaftlichkeit des Betriebs und die Finanzierbarkeit?

gez.  
Dr. Stefan Müller-Kroehling

Die Anfrage von Herrn Kollege Dr. Stefan Müller-Kroehling beantworte ich wie folgt:

**1. Wie wirken sich die derzeit geplanten Schulneubauten und prognostizierten Schülerzahl-Entwicklungen voraussichtlich auf Verkehrsströme und die Auslastungen bestehender Verkehrseinrichtungen (Individualverkehr, ÖPNV, Radverkehr) aus?**

In Zusammenhang mit der Planung der Schulneubauten der neuen Realschule in der Fuggerstraße und den beiden Grundschulen Nord-West an der Parkstraße und Ost Am Schallermoos werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden zusätzlichen Verkehre Verkehrskonzepte entwickelt und mit den zuständigen Fachstellen abgestimmt, die sowohl die Auswirkungen auf die benachbarten Straßen und Knoten minimieren als auch sichere Schulwege gewährleisten. Dabei wird mit Prognoseverkehrszahlen aus dem städtischen Verkehrsmodell die Leistungsfähigkeit der benachbarten Knotenpunkte ermittelt und überprüft, inwiefern ein Knotenumbau oder die Installation einer Lichtsignalanlage erforderlich ist.

**2. Bestehen aus allen Vierteln sichere Radwege zu diesen Schulen und was wird getan, um diese ggfs. zu verbessern?**

Die Fuß- und Radwegsicherheit vor und zu den Schulen wird u.a. durch ausreichend dimensionierte Geh- und Radwege sichergestellt. Damit die Wege aus den Wohnquartieren zur Schule sicher sind, werden vom Straßenverkehrsamt gemeinsam mit den Schulen sichere Schulwege entwickelt. Darüber hinaus ist im aktuellen Radverkehrskonzept eine Reihe von Maßnahmen für sichere Radwege dargestellt, die u.a. für sichere Schulwege notwendig sind, so z.B. die Änderung der Vorfahrt an der Kreuzung Gabelsbergerstraße Sandnerstraße mit rot markiertem Schutzstreifen, wie sie im vergangenen Verkehrssenat am 7.2.2022 beschlossen wurde (Beschluss ist in Nachprüfung). Diese Maßnahmen werden sukzessive behandelt und, sofern realisierbar, vom Stadtrat beschlossen und umgesetzt.

Im Fall der Realschule in der Fuggerstraße werden die Verkehrsströme zukünftig am Knoten Theodor-Heuss-Straße / Fuggerstraße v. a. in Folge der Verkehrserzeugung aus dem Gewerbegebiet Münchnerau und auch unter Berücksichtigung der Anbindung West sehr stark zunehmen. Deshalb ist für diese Kreuzung noch zu prüfen, ob ein Kreisverkehr an dieser Stelle zukünftig leistungsfähig genug sein wird, oder ob eine Lichtsignalanlage erforderlich ist. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Stadtrat vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Bei der Grundschulen Nord-West an der Parkstraße wird durch die getrennte Situierung der Bushaltestelle im Bereich der bisherigen Busbucht an der Parkstraße und des Schulparkplatzes und der Hol-Bring-Zone in der Oberndorferstraße gewährleistet, dass der Verkehr auf der Hauptverkehrsstraße Parkstraße weiterhin unbeeinträchtigt fließt. An der Kreuzung Parkstraße / Oberndorferstraße müssen zukünftig die zusätzlichen Hol-Bring-Verkehre in die Oberndorferstraße leistungsfähig abgewickelt werden und eine sichere Querung für die Schüler geschaffen werden. Dies kann am besten durch eine Ampelsteuerung mit Dauergrün für die Hauptrichtung am bisher vorfahrtsgeregelten Knoten sichergestellt werden.

Für die Grundschulen Ost Am Schallermoos ist vorgesehen, auf einer städtischen Fläche vor der städtischen Musikschule eine Hol-Bring-Zone mit ca. 70 Meter Entfernung zur Grundschule einzurichten, um die zur Schule führende Nebenstraße Am Schallermoos zu entlasten.

**3. Welche Möglichkeiten wurden und werden geprüft, um ggfs. der Überlastung der bestehenden verkehrlichen Infrastruktur vorzubeugen, wie Staus, v. a. auch solchen durch „Eltern-Taxis“, überfüllten und im Stau stehenden Bussen.**

Ebenso werden ausreichend dimensionierte Bushaltestellen und Hol-Bring-Bereiche für Eltern-Taxis geplant. Die Planung der erforderlichen Schulbuslinien und möglicher Anpassungen von Stadtbuslinien im Zusammenhang mit den Schulneubauten erfolgt in enger Abstimmung mit dem Verkehrsbetrieb der Stadtwerke und dem Schulamt und wird soweit erforderlich in der aktuellen Nahverkehrsplanung berücksichtigt.

**4. Wurde auch die Aktivierung von Bahn-Haltestellen in Landshut und den Umlandgemeinden, die ja im Flächennutzungsplan vorgesehen sind, und die mit hohen Förderquoten von bis zu 90 % möglich wären, zur Vermeidung von straßengebundenem Verkehr geprüft, und in welcher Form erfolgte diese Prüfung in Bezug auf die technischen Voraussetzungen, die Wirtschaftlichkeit des Betriebs und die Finanzierbarkeit?**

Die notwendigen Prüfungen für zusätzliche Haltestellen einer Stadtbahn auf dem bestehenden Schienennetz im Stadtgebiet wurde wegen mangelnder Voraussetzungen mit Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 1.12.2021, TOP 3, abgelehnt. Die möglichen Bahnhaltepunkte wären zu weit entfernt von den Schulen. Potenziale für Schulfahrten mit der Bahn zu den betroffenen Schulen sind nicht gegeben.

Landshut, den 17.03.2022

Alexander Putz  
Oberbürgermeister